Mit den „WIDE-Updates" bieten wir Einblicke in feministische Diskussionen zu „Gender & Development" – Analysen und Positionen zu Geschlechtergleichstellung und für soziale Gerechtigkeit

WIDE-Update 1/2026

SDG 16 und Zugang von Frauen* zum Recht

Inhalt

- CSW70: Zugang von Frauen* zum Recht 2
- Autoritarismus und Gender-Backlash 5
- SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen 6
- Frauen – Friede – Sicherheit 10
- Transitional Justice; Reparationen 13
- Internationaler Strafgerichtshof 15
- Glossar/Abkürzungsverzeichnis 18

Einleitung

In diesem WIDE-Update beleuchten wir Fragen rund um den Zugang von Frauen* zum Recht, dem Schwerpunktthema der 70. Tagung der UN-Frauenstatuskommission (CSW), die Mitte März 2026 in New York stattfinden wird.

Die Vereinten Nationen stehen derzeit extrem unter Druck. Der Austritt der USA aus einer Reihe von UN-Organisationen (darunter UN WOMEN, UNFPA u.a.) und der Entzug von Finanzmitteln hat die Organisation – und in der Folge eine Vielzahl an humanitären, entwicklungspolitischen und Umwelt-Initiativen – schwer getroffen.

Die Aushebelung der Demokratie und die Desavouierung der Menschenrechte und internationaler Abkommen durch US-Präsident Donald Trump in seiner zweiten Amtszeit seit Jänner 2025 haben innerhalb kürzester Zeit zu großen geopolitischen Veränderungen geführt und autoritären Regierungen und rechtsextremen Bewegungen in vielen Ländern Auftrieb gegeben.

Die „Ziele für nachhaltige Entwicklung" (SDGs) scheinen weiter in die Ferne zu rücken. Doch auch wenn die Vereinten Nationen angeschlagen sind, sind sie weiterhin das legitime Gremium zur Verhandlung globaler Fragen. Es gilt, das Völkerrecht, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit hochzuhalten, für Errungenschaften einzustehen, Kritik an Autoritarismen und an Machtverhältnissen – dabei durchaus auch innerhalb der UN – zu üben.

In diesem Update geht es neben dem CSW-Schwerpunktthema „Zugang von Frauen zum Recht" um SDG 16 zu „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen", welchem die letzte österreichische Entwicklungstagung im November 2025 gewidmet war und an der WIDE aktiv mitgewirkt hat.

In diesem Zusammenhang wird das Thema Rechtsstaatlichkeit und Demokratie besprochen, wie etwa die Frage, warum Ungleichheit die Demokratie aushebelt, oder Aspekte zu „Gender und Korruption".

SDG 16 beinhaltet auch das Thema „Frauen, Friede, Sicherheit". Diesem ist ein eigener Abschnitt gewidmet, sowie daran anknüpfend die Frage, wie mit Menschenrechtsverbrechen umgegangen werden kann, sei es in Form von „Transitional Justice" oder der Anrufung des Internationalen Strafgerichtshofs.

Wir wünschen gute Lektüre!

UN WOMEN (o.J.): CSW70 – Expert group Meeting. Expert Papers

UN WOMEN (o.J.): CSW70 official documentation (Dokumentation der CSW70 inkl. NGO-Statements)

CSW 70: Zugang von Frauen* zum Recht

Vielversprechende Ansätze: Zugang von Frauen zum Recht in Afrika

Florence Butegwa erklärt in einem Expert*innenpapier zur CSW 70, warum Zugang zur Justiz für Frauen und Mädchen in Afrika (und überall) zentral ist: Rechte müssen nicht nur formal bestehen, sondern im Alltag tatsächlich eingefordert und durchgesetzt werden können. Dazu gehört, dass Gerichte und andere Stellen erreichbar sind, Verfahren verständlich bleiben und Entscheidungen wirksam umgesetzt werden. Gerade in Ländern mit pluralen Rechtssystemen (staatliche Gerichte sowie traditionelle/religiöse Mechanismen) erschweren Armut, große Distanzen, Konflikte, Vertreibung und Umweltkatastrophen den Zugang zusätzlich.

Als wichtige Referenzdokumente hebt das Papier drei Rahmenwerke hervor: die *Konvention der Afrikanischen Union zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen* (CEVAWG, 2025) als neues AU-Instrument mit klaren staatlichen Pflichten für einen opferzentrierten Zugang zur Justiz; das *Maputo-Protokoll* als zentralen regionalen Standard gegen Diskriminierung und geschlechtsspezifische Gewalt; sowie die *Banjul-Charta* als Fundament des afrikanischen Menschenrechtssystems und Rechtsschutzgarantie.

Vor allem will das Papier aber auf vielversprechende Praxisbeispiele aufmerksam machen; einige sind hier herausgehoben.

„One-Stop"-Zentren bzw. „Zentren für den Zugang zur Justiz" bündeln Rechtsberatung, medizinisch-forensische Hilfe und psychosoziale Unterstützung (teils mit sicheren Zuflucht-räumen) an einem Ort, damit Betroffene nicht viele Stellen nacheinander aufsuchen müssen; als Beispiel werden Ruandas „Isange One-Stop Centers" genannt.

„Virtuelle Gerichte" bzw. „E-Gerichte" – vielerorts seit COVID ausgebaut – können Verfahren beschleunigen, Kosten senken und in Fällen von geschlechtsspezifischer Gewalt Belastungen reduzieren, etwa durch Video-Anhörungen (Beispiele im Papier sind unter anderem Simbabwe sowie Ghana, Kenia und Uganda).

Rechtsbeistand – einschließlich zivilgesellschaftlicher Modelle und Umsetzung – schafft Zugang zu kostenfreier bzw. stark subventionierter Rechtsberatung und Vertretung. Dabei werden zwei Organisationen als vorbildlich angeführt: FIDA-Uganda (*Federation of Women Lawyers Uganda*), eine etablierte Frauenrechtsorganisation, die seit 1999 kostenfreie Rechtsberatung und Pro-bono-Vertretung anbietet; sowie WiLDAF-AO (*Women in Law and Development in Africa – Westafrika*), ein regionales Netzwerk, das unter anderem digitale Rechtsbeistandsdienste in Elfenbeinküste, Ghana, Senegal und Togo bereitstellt.

Für viele Frauen entscheidend sind außerdem „Para-legals": community-basierte, geschulte Nicht-Anwält*innen, die als erste Anlaufstelle Rechte erklären, bei Dokumenten unterstützen, Fälle vorsortieren, weiterverweisen und Betroffene durch das Verfahren begleiten. Sie sind besonders dort wirksam, wo formell ausgebildete Jurist*innen knapp sind – und wo Stigma, Angst oder sozialer Druck dazu führen können, dass Gewalt nicht angezeigt oder Verfahren abgebrochen werden.

Trotz dieser Fortschritte bleiben zentrale Herausforderungen: geschlechtsbezogene Vorurteile entlang der gesamten Justizkette, tief verwurzelte Normen und Stigmatisierung (inklusive Backlash gegen Frauenrechte) sowie chronische Unterfinanzierung und digitale Kluft, die digitale Innovationen für viele Frauen unzugänglich machen können. (JW)

Butegwa, Florence (o.D.): Access to Justice for women in Africa: Promising practices

Zugänge zu Gerechtigkeit im Kontext rechtlicher Pluralität

Das „Expert Paper" von Fareda Banda zur CSW70 befasst sich mit der Frage, wie Frauen* und Mädchen* Zugang zu Gerechtigkeit in Kontexten erhalten, in denen mehrere Rechtssysteme parallel existieren. Ausgangspunkt ist das Konzept des „Legal Pluralism" (rechtlicher Pluralität), dass die gleichzeitige Geltung staatlicher, religiöser und gewohnheitsrechtlicher Normen innerhalb eines Staates beschreibt.

Banda zeigt, dass Recht für viele Menschen nicht ausschließlich über staatliche Gerichte erfahrbar ist, sondern auch über lokale, religiöse oder gemeinschaftsbasierte Foren ausgehandelt wird. Diese Pluralität sei historisch gewachsen, insbesondere durch koloniale Herrschaftsstrukturen, und präge bis heute nationale Rechtssysteme.

Anhand verschiedener Länderbeispiele, etwa aus Afrika, Asien und Europa, wird deutlich, dass formale Gleichheitsgarantien häufig neben nichtstaatlichen Rechtspraktiken bestehen, ohne diese effektiv zu regulieren oder in Einklang mit menschenrechtlichen Standards zu bringen.

Am Beispiel des Familienrechts zeigt Banda, dass Fragen des Heiratsalters, der Scheidung, des Sorgerechts für Kinder, der Erb- und Eigentumsrechte sowie der Reaktion auf häusliche Gewalt in pluralen Rechtssystemen besonders umkämpfte Arenen sind, in denen staatliche, religiöse und gewohnheitsrechtliche Normen häufig kollidieren und Frauen* systematisch benachteiligen.

Zentral arbeitet Banda heraus, dass rechtliche Pluralität ambivalente Folgen für Frauen* und Mädchen* hat. Einerseits können lokale oder religiöse Justizforen aufgrund ihrer Zugänglichkeit, sprachlichen Nähe und sozialen Verankerung niedrigere Hürden bieten als staatliche Gerichte. Andererseits sind genau diese Foren häufig von patriarchalen Machtverhältnissen, stereotypen Geschlechterrollen und informellen Zwangsmechanismen geprägt. Dies kann dazu führen, dass Gewalt gegen Frauen*, diskriminierende Familien- und Eheregelungen oder ungleiche Eigentums-, und Erbrechte legitimiert oder reproduziert werden.

Besonders problematisch sei, dass Frauen* und Mädchen* oft faktisch keine freie Wahl zwischen den verschiedenen Rechtsforen haben, sondern durch soziale Abhängigkeiten, ökonomische Zwänge oder staatliche Untätigkeit in bestimmte Systeme gedrängt werden. Der Zugang zu Rechten werde dadurch fragmentiert, selektiv und stark vom sozialen Status, der Herkunft oder der familiären Einbindung abhängig gemacht.

Als Lösungsansatz plädiert Banda nicht für die Abschaffung rechtlicher Pluralität, sondern für einen kontextsensiblen und feministisch informierten Umgang mit ihr. Entscheidend sei, dass alle Rechtssysteme, staatliche wie nichtstaatliche, an verbindliche Gleichheits- und Nichtdiskriminierungsstandards gebunden werden. Zugang zu Gerechtigkeit müsse aus einer grundlegenden Gleichheitsperspektive gedacht werden, die nicht nur formale Rechte, sondern auch soziale, ökonomische und kulturelle Barrieren berücksichtigt. Banda betont die Bedeutung von Schulungen für Entscheidungsträger*innen in allen Rechtsforen, die Stärkung der Entscheidungsfreiheit von Frauen* und Mädchen* sowie die Schaffung von Beschwerde- und Ausstiegsoptionen aus diskriminierenden Verfahren.

Zudem hebt sie die Rolle von Frauenrechtsorganisationen und strategischer Prozessführung hervor, um bestehende Rechtsnormen weiterzuentwickeln und patriarchale Praktiken zu hinterfragen.

Insgesamt argumentiert der Text für einen pluralen, aber klar gleichheitsorientierten Zugang zu Recht, der die Lebensrealitäten von Frauen* und Mädchen* ernst nimmt und ihre Handlungsmacht stärkt. (MZ)

Banda, Fareda (o.D.): Legal pluralism, access to justice and women's rights (Expert Paper zur CSW 70)

Zugang zum Recht für LGBTIQ+-Personen

Menschen, die Teil der LGBTIQ+-Gemeinschaft sind, sind über Grenzen und soziale Räume hinweg vielfältigen Formen von Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt. Durch Konflikte und Kriege, die Klimakrise, demokratischen Rückgang und wachsende Anti-Rechte- und Anti-Gender-Bewegungen wird dies weiter verschärft.

Das „Expert Paper" der nicht-binären LGBTIQ+-Aktivist*in Thilaga Sulathireh für die kommende CSW70 betont, dass trotz der weitgehenden CEDAW-Ratifizierung in vielen Staaten die konsequente Anwendung der „Allgemeinen Empfehlung" Nr. 28 (CEDAW-Empfehlung zu den zentralen Staatenverpflichtungen) und ein intersektionaler Zugang fehlt. Infolge werden „Sex" und „Gender" häufig binär und cis-heteronormativ interpretiert. Dadurch bleiben bestehende Gesetze in der Praxis für LGBTIQ+-Personen oft exklusiv oder schwer zugänglich.

Vor diesem Hintergrund liefert „Access to justice for LGBTIQ+ people" eine praxisnahe Grundlage:

Anhand von Beispielen aus Brunei, Malaysien und Indonesien beschreibt das Paper rechtliche, institutionelle und sozial-kulturelle Hürden beim Zugang zu Gerechtigkeit.

Es zeigt, wie Kriminalisierung und Nicht-Anerkennung von Identitäten die Meldung von Gewalt erschweren, etwa aus Angst vor Repressalien und Selbstbelastung, aber auch wegen eines starken Misstrauens gegenüber Behörden. Besonders deutlich wird dies dort, wo Menschen zusätzlich marginalisiert sind, etwa als Geflüchtete oder Asylsuchende, als Kinder und Jugendliche, als trans oder nicht-binäre Personen oder als Sexarbeiter*innen.

Wo staatlicher Zugang zu Schutz, Unterstützung und Gerechtigkeit fehlt, sind gemeinschaftsbasierte Strategien für LGBTIQ+-Personen besonders essenziell. Sie sorgen in Krisen für unmittelbare Sicherheit und fördern Heilung durch gegenseitige Hilfe und psychosoziale Begleitung.

Parallel verfolgen Organisationen strukturelle Wege, wie z.B. Antidiskriminierung auf Provinzebene (Philippinen), strategische Klagen und Beschwerdepfade über nationale Menschenrechtsinstitutionen (Indonesien und Malaysien) und transnationale Netzwerke für Geflüchtete. Aktivist*innen sind hier zentrale handelnde Akteur*innen und zeigen auf, wie Strategien, Netzwerke und Formen gegenseitiger Hilfe Widerstand, Fürsorge und Gerechtigkeit auch unter extremen politischen und gesellschaftlichen Druck organisiert werden können.

Im gegenwärtigen globalen politischen Kontext kann die CSW 70 damit ein wesentlicher Ort für gegenseitiges Lernen, Austausch und gelebte Solidarität werden – getragen von der klaren Verpflichtung, LGBTIQ+-Personen zu schützen, zu unterstützen und entschieden mit zu verteidigen. (JS)

Sulathireh, Thilaga (o.J.): Access to justice for LGBTIQ+ people (Expert Paper zur CSW 70)

Rechtshilfe für Frauen im Kosovo

Arrita Rezniqi, Senior Legal Researcher beim *Kosovo Law Institute* (KLI) und Vorsitzende des *Free Legal Aid Center* des KLI, befasst sich in einem weiteren „Expert Paper“ zur Vorbereitung der CSW70 mit dem Zugang zum Recht von Frauen im Kosovo.

In der Verfassung des Kosovo wird der freie Zugang zur Justiz explizit verankert, genauso wie internationale und europäische Menschenrechtsinstrumente. Auch kommittiert sich die Verfassung zur *Frauenrechtskonvention* (CEDAW) und zur *Istanbul Konvention* zu häuslicher Gewalt.

Eine Agentur für den freien Zugang zur Justiz muss diese Rechte in der Praxis umsetzen.

Allerdings kritisiert der *Europäische Rat*, dass trotz vieler Reformen Kosovo noch kein voll funktionierendes Justizsystem besitzt. Für Frauen und Mädchen gibt es besondere strukturelle, kulturelle und wirtschaftliche Hindernisse, geschlechtsspezifische Gewalt, Verweigerung von Familien- und Erbrechten und mangelnde Umsetzung von Gesetzen. Diese Hindernisse erschweren einen wirksamen Zugang zur Justiz sowie zu Gerechtigkeit. Besondere Barrieren finden sich in schwachen institutionellen Kapazitäten, begrenzter Koordinierung zwischen den zuständigen Stellen und unzureichenden Überwachungsmechanismen.

Das Rechtshilfebüro, dem die Autorin vorsteht, behandelt folgende Fälle:

Häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt durch rechtliche Unterstützung und Vertretung vor Gericht, Eigentumsrechte für Frauen, Antidiskriminierungsklagen, Arbeitsrechte und Arbeitskonflikte für die Gewährleistung der Gleichbehandlung und des Schutzes am Arbeitsplatz, Rentenangelegenheiten, insbesondere für Rentner*innen, die mit systematischer Ausgrenzung oder Verzögerungen in der Ausbezahlung konfrontiert sind.

Zudem kümmert sich das Büro um rechtliche, soziale und wirtschaftliche Herausforderungen von Alleinerziehenden, und den Schutz ethnischer Minderheiten, LGBTIQ+-Personen und anderer marginalisierter Gruppen.

Angesichts dieser breiten Aufgaben benötigt das Rechtshilfebüro ausreichende Finanzierung und Personal. (BH)

Rezniqi, Arrita (August 2025): Legal Aid as a pathway to advancing women and girls' access to justice in Kosovo (Expert paper, CSW 70)

Autoritarismus und Gender-Backlash

„Project 2026“: Angriff auf Frauen*rechte in den USA

In einem Artikel für ein US-Frauenmagazin beschreibt Kathy Spillar das „Project 2026“ der *Heritage Foundation* (ein weit rechts stehender „Think-Tank“) als einen klaren Versuch, Frauen*rechte und reproduktive Freiheit in den USA systematisch zurückzudrängen. Der Plan setzt dort an, wo „Project 2025“ aufgehört hat, und fordert unter anderem ein Verbot von Pillen für einen Schwangerschaftsabbruch, die Nutzung des *Comstock Act*, um reproduktive Medikamente zu kriminalisieren, und die Verankerung von „fetal personhood“ in allen Bundesbehörden. Diese Maßnahmen würden de facto dazu führen, dass Frauen* über ihren Körper kaum noch selbst bestimmen können – ein Zustand, den der Artikel unter dem Begriff „forced motherhood“ als staatlich verordnete Mutterschaft kritisiert.

„Project 2026“ bedroht nicht nur den Zugang zu reproduktiven Gesundheitsleistungen, sondern greift auch bestehende Schutzmechanismen für Gleichstellung und Sicherheit von Frauen*, queeren und trans Personen an.

Die geplante Abschaffung des Bildungsministeriums wird als Schritt gesehen, der die Titel IX-Schutzrechte (Titel IX ist ein US-Bundesgesetz zum Schutz der Bürger*innenrechte, das geschlechtsspezifische Diskriminierung in allen Bildungsprogrammen und -aktivitäten, die mit Bundesmitteln finanziert werden, verbietet und Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht, Genderidentität oder Genderausdruck gewährleistet), den Schutz vor sexueller Gewalt an Universitäten sowie LGBTIQ+-Inklusion und Antidiskriminierungsmaßnahmen zerstören könnte.

Zusätzlich problematisiert der Artikel, dass durch Wähler*inneneinschränkungen gezielt die politische Stimme von Frauen*, jungen Wähler*innen und marginalisierten Gruppen geschwächt wird.

Die ideologische Verknüpfung von Politik mit einem engen patriarchalen Familienbild, zum Beispiel der Behauptung, dass jedes Kind von einem verheirateten Vater und einer Mutter geboren werden sollte, wie es im „Project 2026“ geschrieben ist, ist ein Angriff auf die jahrzehntelangen Kämpfe für Frauen*- und Menschenrechte. Dies signalisiert aus feministischer Sicht eine Rückkehr zu traditionellen Geschlechterrollen und marginalisiert erneut diverse Familienformen, was wiederum LGBTIQ+-Rechte bedroht und Frauen* auf reproduktive Zwecke reduziert.

„Project 2026“ ist ein Angriff auf die Errungenschaften feministischer Bewegungen der letzten Jahrzehnte. Daher ruft dieser Artikel dazu auf, sich aktiv gegen diesen Backlash zu mobilisieren und Frauen*rechte als Grundpfeiler einer freien und demokratischen Gesellschaft zu verteidigen. (JT)

Spillar, Kathy (13.12.2025): Project 2026 Declares Open War on Women’s Rights

Grausame Repression im Iran

Die Zivilgesellschaft im Iran ist seit den jüngsten Protesten von grausamster Repression durch das Regime betroffen und zudem durch die Abschaltung des Internets weitgehend isoliert.

Setareh X. (anonymisiert), Iran-Expertin, zeigt in einem Artikel für WIDE die Zusammenhänge der aktuellen Proteste mit früheren Protestbewegungen auf, insbesondere mit den Protesten von 2022 mit dem Slogan „Frau, Leben, Freiheit“, deren Auslöser die Ermordung der 22-jährigen Mahsa (Jina) Amini gewesen war.

Sie kommt zu der Einschätzung, dass die Frauen bei den Protesten 2022 die Angst gebrochen und damit eine profunde Transformation der Zivilgesellschaft angestoßen haben. Die jüngsten Proteste seien eine Ausweitung der Bewegung von 2022, über ideologische (zumindest temporär), religiöse, soziale und Generationen-Grenzen hinaus. Sie eine die Hoffnung, dass sie gemeinsam eine lebenswerte Zukunft im Iran zurückgewinnen können.

Petition: Exilierte Iraner*innen haben eine zivilgesellschaftliche Petition an den UN-Sicherheitsrat und die internationale Gemeinschaft verfasst, in der im Namen der iranischen Bevölkerung und globalen Menschenrechtsaktivist*innen dazu aufgerufen wird, in Anbetracht der furchtbaren Repression, die ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellt,

Verantwortung für den Schutz der Zivilgesellschaft im Iran zu übernehmen.

Der Aufruf kann weiterhin unterstützt werden!

In der Begründung der Petition ist Information über das erschreckende Ausmaß der Repression (Stand Jänner 2026) zusammengestellt.

X., Setareh (anonymisiert) (21.1.2026): Woman, life, freedom: Women initiated a collective awareness for resistance in Iran

Change.org (o.D.): Stop the Regime-Sanctioned Massacre: Invoke the Responsibility to Protect (R2P) for IRAN

Zur autoritären Wende in Nicaragua

Auf Einladung von WIDE war Dora María Téllez, ehemalige nicaraguanische Guerrilla-Kämpferin und spätere Politikerin und Historikerin im November 2025 zu Gast in Österreich. Sie sprach auf zwei Veranstaltungen – auf der Entwicklungstagung 2025 in Innsbruck und im Bruno-Kreisky-Forum in Wien – und gab mehrere Presse-Interviews.

Dora María Téllez analysierte sehr klar, wie und warum es dazu gekommen ist, dass die linke, humanistisch orientierte sandinistische Revolution nach einer Regierungszeit der FSLN (1979-1990) unter schwierigsten Bedingungen (dem von den USA angezettelten Contra-Krieg) und einer darauffolgenden langen Phase in der Opposition (1990-2007) einen autoritären Weg eingeschlagen hat; nachzulesen in Beiträgen von WIDE und dem Paulo-Freire-Zentrum. Insbesondere die Frage, ob die Abhaltung von freien Wahlen und die friedliche Machtübergabe 1990 eine Errungenschaft oder ein Fehler gewesen seien, verbunden mit dem Scheitern einer innerparteilichen Demokratisierung, führte zu einem tiefen Bruch in der Partei und zur Abspaltung einer demokratisch orientierten Minderheit rund um Dora María Téllez und Sergio Ramírez, die 1995 eine sandinistische Reformpartei gründeten.

Die Sandinist*innen unter der Führung von Daniel Ortega schlugen nach ihrer Wiederwahl 2006 einen immer stärker autoritären Weg ein. Bereits im Wahlkampf hatte Ortega, um konservative Stimmen zu gewinnen, ein Totalverbot des Schwangerschaftsabbruchs versprochen, was er in der Folge umsetzte. 2018 kam es im Zuge sozialer Proteste zu massiver und immer stärkerer Repression, von der auch die Frauenbewegung massiv betroffen war.

Die Frauenbewegung, die weitgehend unabhängig von der FSLN agiert hatte, ist heute zerschlagen. Es gibt keine Frauenhäuser mehr; unzählige NGOs wurden verboten; weder gibt es unabhängige Medien noch Protestmöglichkeiten. Kritiker*innen droht Gefängnis, die Ausbürgerung, Enteignung und Aberkennung von Rechten wie etwa Pensionsansprüchen.

Dora María Téllez wurde 2021 im Vorfeld der Wahlen auf nationaler Ebene festgenommen und verbrachte 20 Monate in Einzel- und Dunkelhaft. 2023 wurde sie in die USA deportiert, gemeinsam mit 221 weiteren politischen Gefangenen. Sie fand in Spanien Exil, von wo aus sie das politische Geschehen in Nicaragua weiterhin verfolgt und kommentiert.

Bei den Veranstaltungen in Österreich rief sie zur Solidarität mit den Vertriebenen und Migrant*innen auf, deren Situation in den USA unter Trump sehr schwierig geworden ist.

Die EU fordert sie auf, das Handelsabkommen zwischen der EU und Zentralamerika wegen der Menschenrechtsverletzungen in Nicaragua zu suspendieren. (CT)

Thallmayer, Claudia (29.1.2026): Zur autoritären Wende in Nicaragua. Dora María Téllez im Gespräch mit Ulrike Lunacek

Untersmayr, David (7.1.2026): Workshop 6: Was ist nur mit der Revolution passiert? Zur autoritären Wende in Nicaragua

SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

SDG 16 und der Zugang von Frauen* zum Recht

Wie UN WOMEN in einem Blogbeitrag zu SDG 16 erläutert, müssen sich Frauen* an faire, effektive Institutionen wenden können, um Zugang zum Recht und grundlegenden Dienstleistungen zu erhalten.

SDG 16 zu „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ ist eines der 17 Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, auf die sich die Staatengemeinschaft 2015 geeinigt hat.

Unter SDG 16 sind breite Zielsetzungen definiert, unter anderem der Kampf gegen alle Formen von Gewalt, Förderung der Rechtsstaatlichkeit und des gleichberechtigten Zugangs aller zur Justiz, Recht auf Identitätsdokumente, Bekämpfung von Korruption, von illegalen Finanz- und Waffenströmen und der organisierten Kriminalität; öffentlicher Zugang zu Informationen und Schutz der Grundfreiheiten, sowie Durchsetzung von nicht-diskriminierenden Gesetze und Politiken für eine nachhaltige Entwicklung (u.a.).

Auch wenn es Kritikpunkte an der Ausgestaltung von SDG 16 gibt – insbesondere wurde die Forderung nach demokratischer Regierungsführung nicht inkludiert; es fehlen Abrüstung und das Verbot von Waffenexporten; auch frauen*spezifisch wurde vieles nicht explizit gemacht – so ist SDG 16 doch ein besonders wichtiges Ziel.

Ohne stabile Institutionen breiten sich Instabilität und Ungerechtigkeit aus und Diskriminierungen werden fortgesetzt, heißt es bei UN WOMEN. In vielen Ländern versagen Institutionen noch immer gegenüber Frauen* und Mädchen, was geschlechtsspezifische Gewalt, den gleichberechtigten Zugang zu Ressourcen oder öffentliche Dienstleistungen angeht. Da Frauen* politisch tendenziell in Regierungen und in Leitungsgremien von Institutionen unterrepräsentiert sind, verfestigen sich geschlechtsspezifische Diskriminierungen, da die Stimmen von Frauen in Entscheidungsprozessen ungehört bleiben.

UN Women fördert Frieden und Inklusion, indem es Frauen dabei unterstützt, Führungsrollen zu übernehmen, sich zu beteiligen und gleichberechtigt von Regierungssystemen zu profitieren.

Ihre Programme tragen unter anderem zu geschlechtergerechten Reformen von Justiz- und Sicherheitsinstitutionen, zur Einführung und Umsetzung von Gesetzen gegen Gewalt gegen Frauen und zur Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen bei, die den Bedürfnissen von Frauen möglichst voll gerecht werden. (CT)

UN WOMEN (o.D.): SDG 16: Promote peaceful and inclusive societies for sustainable development, provide access to justice for all and build effective, accountable and inclusive institutions at all levels

SDG 16 im Fokus der Entwicklungstagung 2025

Die Umsetzung von SDG 16 war Schwerpunktthema der österreichischen Entwicklungstagung 2025 im November in Innsbruck.

Speziell ging es um die Dimensionen „Frieden und Konfliktmanagement“, „Geopolitische Interessen und autoritäre Tendenzen“ und „Gerechtigkeit und Umweltgerechtigkeit“

Die aktuelle Schwächung des Völkerrechts und der UN-Institutionen, zunehmende Militarisierung, rückläufige Entwicklungsbudgets und die Instrumentalisierung von Entwicklungspolitik für nationale Interessen seien erschwerende Bedingungen, so Jens Martens auf dem Eröffnungspanel der Entwicklungstagung – die Umsetzung der SDGs laufe „katastrophal“.

Zudem bewirke die extreme Ungleichverteilung von Vermögen ein Gefühl des Abgehängt-Werdens bei Vielen, was die Demokratie schwäche und zum Rechtsruck der letzten Jahre beitrage. Dennoch gelte es, an multilateralen Initiativen weiterzuarbeiten und internationale Zusammenarbeit neu zu denken, etwa hin zu einem rechtsverbindlichen globalen Länderfinanzausgleich, der dann umgesetzt werden könne, wenn die USA wieder mehr Bereitschaft für multilaterale Kooperation zeigen.

Patrick Bond, Ökonom und Entwicklungsforscher, erinnerte an den letzten großen Erfolg einer zivilen Widerstandsbewegung: das Ende der Apartheid in seiner Heimat Südafrika. Dabei haben internationale Solidarität und finanzieller Druck eine wichtige Rolle gespielt. Es sei entscheidend, ob diese auch heute aufgebaut werden können, um etwa gegen Trumps Zollpolitik oder das Vorgehen der israelischen Armee ein Gegengewicht darzustellen.

Die Friedensforscherin Riina Alluri von der Universität Innsbruck berichtete von Kollegin*innen, die sich in Georgien, Moldawien und der Ukraine unter widrigen Umständen weiter für Frieden, den Schutz der Zivilbevölkerung in Konfliktgebieten und Bildungsmöglichkeiten für Kinder einsetzen.

Radwa Khaled-Ibrahim, Politikwissenschafterin und Referentin für kritische Hilfe bei „medico international“, sprach auf dem Panel zu „Frieden und Konfliktmanagement – Women, Peace &

Security“ von der schwindenden Handlungsmacht progressiver Kräfte und der Notwendigkeit, übergeordnete, multilaterale Institutionen nicht zu verabschieden, sondern sich in ihren Überresten einen Raum für ökonomische Transformationen (zum Beispiel Schulden- und Reparationsfragen) zu schaffen.

Für sie liegt eine Hoffnung in der Verknüpfung von Kämpfen: über Ländergrenzen hinweg, zwischen feministischen, der Klima- und anderen sozialen Bewegungen. Was es brauche, um Strukturen des Friedens zu erkämpfen und zu verteidigen, seien transnationale Allianzen sowie eine politische Praxis mit einer starken Basis von unten.

Auch Shubhra Dwivedy von der NGO SEEDS aus dem indischen Bundesstaat Jharkhand setzt auf Basisarbeit. Sie beschrieb (auf dem gleichen Panel), dass es die Mobilisierung für Geschlechtergleichstellung und der Kampf gegen schädliche Gendernormen auf Gemeinde-Ebene sei, durch die Gewalt aus dem Alltag verbannt werde und Frieden gefördert werde. Dwivedy hob die Aspekte „Hoffnung“ und „Optimismus“ hervor, wobei es nicht um Wunschdenken gehe, sondern um einen Ausgangspunkt, um sich für Veränderungen einzusetzen.

Viele der Workshops und Panel-Diskussionen auf der Tagung wurden dokumentiert und sind auf der Website des Paulo-Freire-Zentrums abrufbar.

Auch WIDE war an der Entwicklungstagung beteiligt und veranstaltete drei Workshops, in Kooperation mit den WIDE-Mitgliedsorganisationen *VIDC*, *trans:verse* und *Licht für die Welt*: zu feministischer Entwicklungspolitik (mit Radwa Khaled-Ibrahim), zur autoritären Wende in Nicaragua (mit Dora María Téllez, siehe Beitrag oben) und zum Nexus „Frauen, Frieden, Klimagerechtigkeit“ (u.a. mit Jennifer Pitter-López, Julia Scharinger und Grettel Navas). (CT)

Entwicklungstagung (o.D.): Entwicklungstagung 2025 – Dokumentation

Erschen, Sophie (13.1.2026): Entwicklungstagung 2025. Eröffnungspolylog: Global Governance und Geopolitik

Polat, Muriel (27.1.2026): Plenarvortrag: Frieden und Konfliktmanagement – Women, Peace & Security

WIDE (o.D.): WIDE-Workshops auf der Entwicklungstagung 2025

Genderaspekte beim Kampf gegen Korruption

Der Kampf gegen Korruption und der Kampf für Frauenrechte wurden lange Zeit kaum zusammen gedacht und diskutiert. Es ist eine neuere Entwicklung, dass in internationalen Foren wie dem Europarat oder UNODC, dem *UN-Büro zu Drogen und Kriminalität*, gefragt wird, inwiefern Genderaspekte bei Korruption und der Korruptionsbekämpfung eine Rolle spielen; wie Personen unterschiedlich involviert sind und wie Korruption Frauen und Männer (oder non-binäre Personen) unterschiedlich betreffen kann. Eine Publikation von UNODC aus 2020 setzt sich damit auseinander.

Korruption geht oft mit Patronage-Netzwerken einher, die dazu angelegt sind, sich (illegale) Vorteile zu verschaffen. Solche Netzwerke sind in der Regel männlich geprägt, mit einer starken Tendenz zum Ausschluss von Frauen. Frauen sind allerdings nicht aus Natur weniger korrupt – das zeigen Experimente –, sondern sie tendieren aufgrund gesellschaftlicher Normen und ihrer Sozialisation dazu, stärker Risiken zu vermeiden; nicht zuletzt deshalb, weil sie heftigere soziale Sanktionen zu erwarten haben.

Korruption hat sehr negative Auswirkungen auf Gesellschaften, im Bereich der Wirtschaft mit Blick auf Wettbewerb und Investitionen, aber auch im Bereich des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen oder Landrechte. In der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ist der Kampf gegen Bestechung und Korruption in allen Formen (Teil von Ziel 16) ebenso wie das Ziel der Geschlechtergleichstellung (Ziel 5) – diese auch als Querschnittsmaterie für alle anderen Ziele – enthalten. Das wichtigste internationale Recht im Bereich der Korruptionsbekämpfung ist die UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC).

Ein besonderer Fokus wird in der oben genannten Publikation auf einen für Frauen* besonders – wenn auch nicht ausschließlich nur für sie – relevantes Thema gelegt, nämlich „sexuelle Gefälligkeiten“ („sexual favors“) bzw. sexuelle Ausbeutung als eine „Währung“ von Korruption. Insbesondere Frauen, die kaum Geld haben, greifen auf dieses Mittel zurück oder werden zu sexuellen Handlungen genötigt, sei es etwa, um an eigentlich frei zugängliche Gesundheitsleistungen zu kommen, ein Kind an einer Schule einschreiben zu können, oder um

zum Beispiel die Reduktion einer hohen Wasserrechnung zu erreichen.

Insbesondere im Bildungsbereich, dem Gesundheitswesen und im informellen Sektor sei diese Form von Ausbeutung in Zusammenhang mit Korruption – in manchen Ländern allerdings viel mehr als in anderen – verbreitet.

Es sei kein Zufall, dass sich Frauen in der Politik stärker gegen Korruption im Bildungs- und Gesundheitssektor als in anderen Bereichen (wie der öffentlichen Beschaffung oder im Polizei- und Justizsystem) engagieren – Frauen sind aufgrund ihrer sozial verankerten Care-Verpflichtungen und ihrem Bedarf an reproduktiven Gesundheitsdienstleistungen besonders auf diese Dienstleistungen angewiesen.

In der Publikation wird diskutiert, dass es notwendig ist, die UN-Konvention gegen Korruption und nationale Gesetzgebungen im Bereich der Korruptionsbekämpfung dahingehend zu interpretieren, den wenig systematisch dokumentierten Aspekt der sexuellen Ausbeutung in das Korruptionsstrafrecht einzubeziehen.

Die Anwendung des Korruptionsstrafrechts erscheint geeigneter als Gesetzgebungen gegen geschlechtsbasierte Gewalt, wo der Nachweis des Nicht-Einverständnisses mit sexuellen Handlungen meist die Voraussetzung dafür ist, dass es zu einer strafrechtlichen Verurteilung kommen kann.

Der Nachteil bei der Korruptionsstrafgesetzen ist allerdings, dass meist nicht nur die Annahme von Bestechungsgeld, sondern auch das Anbieten desselben einen Straftatbestand darstellt. Im Bereich der sexuellen Ausbeutung im Kontext von Korruption wäre es notwendig, das Opfer zu schützen und es nicht zu kriminalisieren.

Fazit: Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter haben positive Auswirkungen auf eine ganze Reihe gesellschaftlicher Entwicklungen, auch auf den Kampf gegen Korruption. Umgekehrt fördert erfolgreiche Korruptionsbekämpfung die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Frauen auf vielen Ebenen. (CT)

UNODC (2020): The time is now. Addressing the gender dimensions of corruption

Oxfam: Oligarchie oder Demokratie?

In einer neuen Studie mit dem Titel „Resisting the rule of the rich - Protecting freedom from billionaire power“ beschäftigt sich Oxfam mit dem Einfluss, den Superreiche auf die Politik nehmen.

Das Vermögen von Milliardär*innen sei seit der Wahl von Donald Trump im November 2024 dreimal schneller gewachsen als Durchschnitt der fünf Jahre davor. Maßnahmen der Trump-Regierung, die zur Deregulierung und Unterminierung von Abkommen zur Unternehmensbesteuerung geführt haben, sind den Superreichen dieser Welt zugute gekommen.

Wie auch in vorangegangenen Reports stellt Oxfam die weltweite Ungleichheit drastisch in Zahlen dar. Zum Beispiel: Im Oktober 2025 war Elon Musk als reichster Mann der Welt der erste, dessen Vermögen eine 500 Milliarden Dollar überstieg. Es ist Reichtum in einer verrückten Dimension, während jeder vierte Mensch weltweit an Hunger leidet.

Diesmal liegt der Fokus des Oxfam-Reports speziell auf dem politischen Einfluss der Superreichen – mit dem viele Menschen nicht einverstanden seien – anders als vielleicht in Bezug auf die Frage, ob wir uns die Umweltverschmutzung durch den Luxus von Superreichen leisten können: „Kaum jemand würde bestreiten, dass es dem Fortschritt und der Fairness abträglich ist, wenn ein Milliardär seinen Reichtum nutzt, um einen Politiker zu kaufen, eine Regierung zu beeinflussen, eine Zeitung oder eine Social-Media-Plattform zu besitzen oder jeden Widerstand mit Anwälten zu bekämpfen, um sich vor der Justiz zu schützen“, heißt es.

Oxfam schätzt, dass es 4.000-mal wahrscheinlicher sei, dass ein reicher Mensch Politiker*in werde als ein*e Durchschnittsbürger*in.

Der Oxfam-Bericht thematisiert, dass Regierungen weltweit die falsche Entscheidung treffen, wenn sie Reichtum statt Freiheit verteidigen. Sie entscheiden sich für die Herrschaft der Reichen und dafür, die Wut ihrer Bevölkerung über hohe und unerschwingliche Lebenskosten zu unterdrücken, anstatt Reichtum umzuverteilen.

Der Bericht zeigt auf, wie die wirtschaftlich Reichen weltweit auch politisch reich werden und in der Lage sind, Politik, Gesellschaften und Volkswirtschaften zu gestalten und zu beeinflussen. Im Gegensatz dazu werden die wirtschaftlich am stärksten Benachteiligten auch politisch arm; ihre Stimmen werden angesichts des wachsenden Autoritarismus und der Unterdrückung hart erkämpfter Rechte und Freiheiten zum Schweigen gebracht.

Im Jahr 2024 wurde die Meinungsfreiheit in einem Viertel aller Länder weltweit eingeschränkt. Laut Freedom House war 2024 das neunzehnte Jahr in Folge, in dem weltweit ein Rückgang zu verzeichnen war, wobei in über 60 Ländern eine Verschlechterung der politischen Rechte und bürgerlichen Freiheiten zu beobachten war.

Oxfam zeigt, dass es anders möglich wäre und macht sich unter anderem für die Idee der Einführung einer absoluten Vermögensobergrenze stark. (CT)

Oxfam International (19.1.2026): Resisting the Rule of the Rich. fending Freedom Against Billionaire Power

Frauen – Frieden – Sicherheit

Rojava: Kurd*innen in Syrien unter Druck

WIDE hat einen Solidaritätsaufruf mit Rojava – der autonomen kurdischen Region in Syrien - unterstützt, der von Frauen- und LGBTI+-Organisationen in der Türkei initiiert wurde, als Reaktion auf die anhaltenden Angriffe auf Zivilist*innen in Syrien.

Die kurdische de-facto-Selbstverwaltung im Norden und Osten Syriens ist 2012 im Gefolge des syrischen Bürgerkriegs entstanden. Sie hat sich einer Demokratie „von unten“, dem friedlichen Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen und den gleichen Rechten und der Partizipation von Frauen verschrieben und war stark von Frauen mitgetragen.

Die Angriffe des syrischen Militärs und von Milizen, die am 6. Januar 2026 in der Stadt Aleppo begannen und sich nach Rojava ausgebreitet haben, haben zu großen Gebietsverlusten für Rojava geführt und sind mit schweren Menschenrechtsverletzungen gegen Zivilist*innen einhergegangen. In Gebieten, die unter der Kontrolle jihadistischer bewaffneter Gruppen stehen, gibt es Zwangsvertreibungen, willkürliche Verhaftungen, Folter und Hinrichtungen sowie eine steigende Zahl von Fällen sexueller Belästigung und Gewalt gegen Frauen, schreibt die türkische Frauen-Friedensinitiative, die den Solidaritätsaufruf mit Rojava initiiert hat.

Inzwischen hat sich die Lage weiter verschlechtert; die USA haben sich zurückgezogen; die Autonomie steht vor dem Aus. Damit stehen auch errungene Frauenrechte unter Druck.

Nahost-Experte Thomas Schmidinger weist darauf hin, dass sich die kurdischen Frauen ihre Rechte selbst erkämpft hätten und nicht zuletzt die geplante Integration der (kurdischen) YPJ-Kämpferinnen in die syrische Armee – mit stark islamistischen Einheiten – viele Fragen aufwerfe. (CT)

ORF (14.2.2026): Kurden in Syrien mit ungewisser Zukunft

Walter, Natasha (22.1.2026): The revolutionary women of Rojava are in grave danger. That has consequences for us all

WIDE (29.1.2026): Solidarität mit Rojava!

Women Defend Rojava (o.D): Tägliche Nachrichten aus Rojava 2026

CARE: Vergessene Krisen

Neu erschienen: Im inzwischen bereits dem 10. CARE-Krisenbericht wird aufgezeigt, welche humanitäre Krisen tendenziell am wenigsten mediale Aufmerksamkeit erhalten. Analysiert wurden dafür 5 Mio. Artikel in Online-Medien in den Sprachen Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch.

Fazit: Das Schlusslicht bildete 2025 die Zentralafrikanische Republik, wo Bürgerkrieg und Vertreibung zu einer Dauerkrise geführt haben. Es folgen Namibia mit der schlimmsten Dürre seit 100 Jahren, Sambia mit Dürren und Fluten. werden aber auch Honduras mit einer Krisenkombination von Armut, Gewalt und Klimaveränderungen oder das völlig isolierte Nordkorea. Vergleichsweise mehr mediale Aufmerksamkeit erhielten Palästina, mit großem Abstand gefolgt von Syrien, Venezuela, der Ukraine und Afghanistan.

Insgesamt benötigen 43 Millionen Menschen in den zehn am stärksten vernachlässigten Krisengebieten humanitäre Hilfe.

Viele humanitäre Krisen sind das Ergebnis langjähriger Entwicklungen – eine Mischung aus Konflikten, schlechter Regierungsführung und Wetterextremen wie Dürren und Überschwemmungen, sagt die Präsidentin von CARE USA, Michelle Nunn.

Der Leiter von UN OCHA, einer UN-Behörde zur Koordination internationaler humanitärer Hilfe, Ramesh Rajasingham, betont, dass fast alle langwierigen humanitären Krisen politische Ursachen haben und andauern, weil es keine politischen Lösungen gibt. „Im Sudan, im Gazastreifen, in Somalia und in der Sahelzone hungern die Menschen, obwohl politische Maßnahmen dies verhindern könnten. Dazu gehört die Sicherstellung des Zugangs zu Nahrungsmitteln und die Ermöglichung des Marktzugangs für die Länder. Aber wir sind nicht machtlos und humanitäre Diplomatie kann zu Durchbrüchen führen."

Im Bericht zeigt CARE auch auf, was es braucht, damit Berichterstattung über vergessene Krisen stattfinden kann und die Aufmerksamkeit zu geeigneter humanitärer Unterstützung und Lösungen führt. Genannt werden Pressefreiheit, Ressourcen für kritischen Journalismus, das Ermöglichen von Berichterstattung aus erster Hand, Betroffene selbst erzählen lassen, lokale Organisationen stärken und weibliche Führung sichtbar machen.

„Seit zehn Jahren analysieren wir systematisch, welche humanitären Krisen weltweit am wenigsten mediale Aufmerksamkeit erhalten – nicht aus statistischem Interesse, sondern weil fehlende Sichtbarkeit unmittelbare Auswirkungen auf das Leben von Menschen hat. CARE ist in vielen dieser Krisenherde seit Jahrzehnten präsent. Unsere Teams arbeiten in Ländern, die regelmäßig als ‚vergessen' gelten, oft unter schwierigen Bedingungen und jenseits öffentlicher Aufmerksamkeit. Der Krisenreport ist Teil dieses Engagements: Er verbindet unsere operative Erfahrung mit einer datenbasierten Analyse und macht sichtbar, wo humanitäre Bedürfnisse und öffentliche Wahrnehmung auseinanderklaffen." (CT)

CARE (2026): CARE Krisenreport. Zehn humanitäre Katastrophen, die 2025 keine Schlagzeilen machten

Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten von Militarisierung und Krieg

Der Zugang zu Grundrechten ist selbst ein Menschenrecht. In vielen Ländern ist es jedoch selbst in Friedenszeiten schwierig, diese Rechte zu gewährleisten. In einem Kontext der Militarisierung und des Autoritarismus ist es nahezu unmöglich, das Ziel für nachhaltige Entwicklung Nr. 5, die Gleichstellung der Geschlechter, zu erreichen. Es ist daher von großer Bedeutung, sich mit den verheerenden Realitäten auseinanderzusetzen, denen Frauen* und Mädchen* in Kriegs-, Vertreibungs- oder autoritären Situationen ausgesetzt sind.

Im Folgenden wird dazu auf die Situation in der Ukraine und in Russland eingegangen.

Seit Beginn der Vollinvasion und des anhaltenden Kriegs Russlands gegen die Ukraine wurden Tausende von schweren Menschenrechtsverstößen dokumentiert, von denen noch viele als potenzielle Verbrechen gegen die Menschlichkeit weitere Beweiserhebungen und Ermittlungen erfordern.

Laut Angaben der ukrainischen Nationalpolizei hat seit 2022 die häusliche Gewalt um 51% zugenommen, mit mehrheitlich Frauen* als Opfer. Dieser Anstieg steht in engem Zusammenhang mit den Folgen des Kriegs, nämlich Stress, wirtschaftliche Not, Arbeitslosigkeit, Vertreibung und Traumata.

Schätzungsweise 2,5 Millionen ukrainische Binnenvertriebene, Rückkehrer*innen und andere vom Krieg betroffene Menschen sind einem erhöhten Risiko geschlechtsspezifischer Gewalt (GBV) ausgesetzt, einschließlich konfliktbezogener sexueller Gewalt.

Diese Bevölkerungsgruppen benötigen dringend nachhaltige, lebensrettende Maßnahmen zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt, zur Risikominderung und geeignete Hilfsleistungen in der gesamten Ukraine.

Unter diesen Umständen ist die fortgesetzte Unterstützung durch Geber*innen von entscheidender Bedeutung, insbesondere für Schutzmechanismen und den Zugang zu grundlegenden Rechten wie sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten (SRHR) für alle Frauen* und Mädchen*.

Der Krieg hat nicht nur jenseits der Grenzen Russlands Verwüstungen angerichtet, sondern auch im Land selbst eine neue Ära eingeläutet, die durch eine verstärkte staatliche Kontrolle der Meinungsfreiheit, die Unterdrückung ziviler Proteste und die Kriminalisierung von Dissens gegen die militaristische Agenda der Regierung gekennzeichnet ist.

In Russland ist es aufgrund fehlender transparenter und zuverlässiger statistischer Daten äußerst schwierig, das tatsächliche Ausmaß geschlechtsspezifischer Gewalt einzuschätzen. In einem politischen Umfeld, das von imperialen Ambitionen, antiwestlicher Rhetorik und tief verwurzelten heteronormativen und patriarchalischen Strukturen geprägt ist, sehen sich Organisationen, die sich für Gewaltprävention und die Unterstützung von Überlebenden einsetzen, Schikanen, Repressionen und der Gefahr einer Strafverfolgung ausgesetzt.

Die Gruppe *Feminist Anti-War Resistance* hat versucht, einzelne Fälle von Femizid und versuchten Mord zu dokumentieren, doch der eingeschränkte Zugang zu Polizeiberichten und das Fehlen umfassender offizieller Statistiken verschleiern die weiterreichenden sozialen Folgen des Krieges.

Trotz dieser Einschränkungen zeichnen die verfügbaren Daten ein beunruhigendes Bild. Im Jahr 2024 wurden Berichten zufolge fast tausend Frauen Opfer häuslicher Gewalt, was etwa 47 Prozent aller vorsätzlichen Tötungsdelikte entspricht; der höchste Anteil, der in den letzten fünfzehn Jahren verzeichnet wurde.

Um die Gewaltspirale zu beenden, muss der Krieg beendet werden. Aber auch danach bleiben kritische Fragen offen: Mit welchen langfristigen Folgen müssen Frauen* rechnen? Wie können Gesellschaften, die stark von Militarisierung und Patriarchat geprägt sind, sinnvolle Prozesse der Rechenschaftspflicht, Wiedergutmachung und des Wiederaufbaus in Gang setzen?

Die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt in Nachkriegssituationen erfordert nicht nur humanitäre Hilfe, sondern auch Gerechtigkeit und strukturelle Veränderungen. (DR)

Schäfer, Jana; Amelina, Anna (2.01.2026): Gendered and sexualized violence on the move: unravelling collective (im)mobilization in the name of post-Soviet imperial membership

Bonch-Osmolovskaya, Katya (31.10.2025): In 2024, Almost a Thousand Women Were Killed in Acts of Domestic Violence in Russia

IPPF (24.02.2025): Three Years Under Fire: How the Russo-Ukrainian War Continues to Affect Women

UNFPA EECA (01.04.2025): UN report: Fueled by the war, women and girls in Ukraine face rising tide of gender-based violence

UN Women (19.02.2025): Three years of full-scale war in Ukraine roll back decades of progress for women's rights, safety and economic opportunities

Frauen, Frieden und Sicherheit – Index 2025

Der Bericht zum Index „Frauen, Frieden und Sicherheit" (WPS-Index) analysiert Daten aus 13 Indikatoren, die in die drei Dimensionen - Inklusion, Gerechtigkeit und Sicherheit - unterteilt sind, um die Situation von Frauen weltweit zu verstehen und zu beobachten.

Der Ansatz umfasst drei Analyseebenen: eine globale Perspektive, die allgemeine Trends aufzeigt, Ländergruppen und Regionen, die Muster und Unterschiede offenbaren sowie Länderbeispiele, die die Nuancen hinter den Daten aufdecken.

Das wichtigste Ergebnis: Beste und schlechteste Ergebnisse blieben im Vergleich zu den Vorjahren weitgehend unverändert. Von den 181 im WPS-Index 2025/26 gelisteten Ländern führt Dänemark weiterhin die Rangliste an, während Afghanistan erneut am schlechtesten abschneidet. Die Spanne der Punktzahlen (zwischen Null und Eins), von 0,279 bis 0,939, ist enorm.

Die fünfte Ausgabe des WPS-Index zeigt eine Welt voller Krisen und Mut. Sie bestätigt, was Frauenbewegungen seit Langem betonen: Die Stellung der Frau ist weltweit weiterhin niedrig und verschlechtert sich angesichts zunehmender Gegenreaktionen und Gewalt. Kein Land erreichte die Höchstpunktzahl, regionale Durchschnittswerte stagnieren oder sinken, und die Gefahr von Rückschritten wächst angesichts schrumpfender Ressourcen.

Die Ergebnisse zeigen aber auch Wege in die Zukunft auf. Einige der größten Fortschritte seit der ersten Ausgabe des WPS-Index 2017/18 wurden in fragilen und von Konflikten betroffenen Staaten erzielt. Dies unterstreicht,

dass Fortschritt selbst in schwierigsten Kontexten möglich ist, und zwar dann, wenn weibliche Führungskräfte, die Zivilgesellschaft und engagierte Regierungen zusammenarbeiten.

Die starken und eindeutigen Korrelationen des WPS-Index mit anderen Indizes bekräftigen, dass das Wohlergehen von Frauen und das Wohlergehen von Nationen eng miteinander verbunden sind. Diese Ergebnisse sollten die AkteurInnen dazu bewegen, die Dringlichkeit der aktuellen Situation zu erkennen und nachhaltige Maßnahmen zur Umsetzung der WPS-Agenda zum Wohle von Frauen und friedlichen, prosperierenden Gesellschaften zu ergreifen. (GEJ)

GIWPS (Georgetown University's Institute for Women, Peace and Security) (2025): Women, Peace and Security Index 2025/26

Transitional Justice, Reparationen

Konfliktbewältigung durch „Transitional Justice"

Das Büro des Hochkommissars für Menschenrechte (OHCHR) hat im Juni 2023 nach mehreren Konsultationen einen Leitfaden zu „Transitional Justice - ein strategisches Instrument für Menschen, Prävention und Frieden" publiziert.

Unter „Übergangsjustiz" („Transitional Justice") wird ein Bündel von Maßnahmen verstanden, die nach der Beendigung eines bewaffneten Konflikts oder Krieges den Prozess von einer Diktatur zur Demokratie bzw. von Krieg zum Frieden unterstützen.

Diese Maßnahmen erstrecken sich von juristischen Instrumenten der Entwaffnung/ Waffenstillstand, Reform des Sicherheitssektor (Polizei, Militär), Wahrheits- und Versöhnungskommission(en) („Truth and Reconciliation Commission"), Amnestie, Wiedergutmachung (reparation), Restitution bis hin zu gesellschaftspolitischen Instrumenten der Anerkennung staatlicher Hoheit auf der Basis von Menschenrechten, Bildung von Opferorganisationen, Erinnerungsräumen (Museen, Mahnmale, Gedenkstätten), Offenlegung und Archivierung der Verbrechen (Opfer/-Täter*innen), Aufarbeitung der Konfliktursachen und anderes mehr.

Der Leitfaden präsentiert eine Überblicksgraphik in der Form eines Kreises mit den vier Grundzielen im Zentrum (Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung, Garantie des ‚Nie wieder'), umfasst von den Grundprinzipien von Vertrauen, Anerkennung (recognition), Inklusion, Geschlechtergleichstellung (gender equality), Behandlung der Ursachen des Konflikts.

Diese Ziele und Prinzipien stehen im weiteren Kontext von Friedensförderung (peacebuilding), Versöhnung und sozialer Kohäsion, Heilung, Rechtstaatlichkeit (rule of law), Rechenschaftspflicht (accountability), Prävention von Gewaltausbrüchen und nachhaltiger Entwicklung.

Fünf Faktoren leiten diese Leitlinien: Sie sollen normativ, strategisch, inklusiv, „gender-responsive", und transformativ sein.

Diese fünf Faktoren werden wie folgt erklärt:

„Normativ" bedeutet die Anerkennung internationalen Rechts; „strategisch" verweist auf Kontext und innovative Zukunftsorientierung, koordiniert mit anderen Reformen.

„Inklusiv" bedeutet Empowerment der Opfer – genera-tionenübergreifend, kind-sensitiv, orientiert auf das Zusammenleben.

„Gender-responsive" soll die Förderung von Frauen in diesen Prozessen und die geschlechtsspezifischen Ursachen von Konflikten und Missbrauch berücksichtigen. Auch der transformative Fokus adressiert die Behebung von weiteren Grundursachen von Konflikten und soll das Zusammenleben verbessern.

Elemente dieses umfassenden Prozesses sind:

1. Konsultationen mit Opfern sind wichtig für die Leidtragenden, deren Erfahrungen möglichst partizipativ öffentlich werden und somit schon eine Anerkennung ihres persönlichen Leids und der Vernichtung von Lebensgrundlagen, aber auch von Überlebenstaktiken darstellen.
2. Wahrheitsfindung durch spezielle Kommissionen (*Truth & Reconciliation Commissions*) legen mit Faktenfindung und

öffentlicher Anhörung von Opfern die Anerkennung von physischen und psychischen Verletzungen die Basis für die Täterverfolgung. Sie sind aber auch die Grundlage für Reparationen und von Versöhnung. Ebenso wichtig wie die Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen ist die Suche nach Massengräbern und Exhumierung, die genauso zur Wahrheitsfindung wie die Sanktionierung von „hate speech“ und Diffamierung von Opfern gehören.

3. Strafjustiz vor dem internationalen Strafgerichtshof (*International Criminal Court*) oder nationalen Gerichten soll Verbrechen gegen die Menschlichkeit bzw. Völkermord und Kriegsverbrechen identifizieren und entsprechend bestrafen. Ein Problem der Nachkriegsstrafjustiz ist die Einschüchterung oder gar Eliminierung von Zeug*innen oder Staatsanwält*innen, um die Rechtsprechung zu sabotieren.
4. Wiedergutmachung/Reparationen von Menschenrechtsverletzungen hilft den Opfern und deren Angehörigen. Reparationen können an Individuen oder auch an Gemeinschaften vergeben werden (z.B. Dorfkliniken). Ein Problem von Reparationen für Opfer von Vergewaltigungen liegt im patriarchalen Verständnis von sogenannter Familienehre, das zu Stigma und Diskriminierung von Opfern führt. Ihnen Anonymität und trotzdem Gerechtigkeit zu garantieren ist eine Herausforderung für Opferorganisationen.
5. Garantien für die Nichtwiederholung eines bewaffneten Konflikts finden sich einerseits in der Etablierung von vertrauenswürdiger Rechtsstaatlichkeit und einer glaubwürdigen Reform des Sicherheitssektor sowie andererseits einer starken Zivilgesellschaft, die sich zu Kontrolle und Dialog verpflichtet und Initiativen zu würdevollem Gedenken sowie psychosozialer Unterstützung setzt.

Die Leitlinien werden deutlich erklärt und mit vielen Literaturhinweisen, auch zu themenspezifischen Anleitungen, ergänzt. Mehrere Beiträge (Expert Papers) am Ende des Leitfadens vermitteln unterschiedliche Aspekte von “Transitional Justice”. (BH)

UN (11.10.2023): Guidance Note of the Secretary General on Transitional Justice: A Strategic Tool for People, Prevention and Peace

Zupan, Natascha (Hg. Bundeszentrale für politische Bildung) (2016): Kriege und Konflikte. Vergangenheitsarbeit

Argentinien: Transformative Wiedergutmachung in der Praxis

Ein Expert*innen-Paper zur CSW 70 von Gabriela Kletzel (Heinrich-Böll-Stiftung, Argentinien) behandelt die Bedeutung von transformierenden Reparationsmaßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zur Justiz für Frauen und Mädchen am Beispiel Argentinien.

Der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen identifiziert sechs Säulen für den Zugang zur Justiz: Justiziabilität, Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Qualität, Bereitstellung von Rechtsmitteln und Rechenschaftspflicht. Demnach müssen Staaten transformative Reparationsprogramme entwerfen, die die individuellen und strukturellen Dimensionen ansprechen und die Würde der Opfer priorisieren.

Argentiniens Erfahrungen bei der Umsetzung von Reparationsmaßnahmen fanden internationale Anerkennung.

Im Rahmen der Interamerikanischen Menschenrechtskommission hat Argentinien das „gütliche Einigungsverfahren“ („friendly settlement procedure“) unterzeichnet, das zu konkreten Reparationen für Opfer von Menschenrechtsverletzungen führten. Der Mechanismus ermöglicht eine schnellere Lösung von internationalen Angelegenheiten im Vergleich zu regulären Gerichtsverfahren. Die Einigungen beinhalten oft Maßnahmen wie Anerkennung der Verantwortung, medizinische Rehabilitation und wirtschaftliche Entschädigung.

Ein Fallbeispiel, das im Dokument aufgezeigt wird, beschreibt den Fall Octavio Romero, einem Offizier der argentinischen Marine, der 2011 ermordet wurde.

In diesem Fall konnten Mängel in der strafrechtlichen Untersuchung eines LGBTIQ+-Verbrechens durch die Anwendung von Due Diligence/Sorgfaltspflicht verbessert werden.

Die dabei entstandene Vereinbarung umfasste symbolische und wirtschaftliche Reparationen

sowie die Entwicklung neuer Protokolle zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung.

Ein Dokumentarfilm über den Fall Octavio Romero wurde ausgezeichnet und thematisiert Gewalt gegen LGBTIQ+-Personen. Der Dokumentarfilm „La imperdonable alegría. El caso de Octavio Romero“ gewann den TAL 2024-Preis für „Bestes Gender- und Diversitätsbewusstsein“. Der Film ist online verfügbar und bietet Einblicke in die Thematik.

„Gütliche Einigungen“ können nicht nur zur Wiedergutmachung vergangener Verstöße beitragen, sondern, wie das Bespiel Argentinien zeigt, auch dazu dienen, aktuelle institutionelle Transformationen zu steuern und künftige Missbräuche zu verhindern.

Die im vorliegenden Dokument beschriebenen Abkommen und Umsetzungsprozesse liefern konkrete Belege dafür, dass der Staat historische Verantwortung anerkennen, Wiedergutmachung für Opfer struktureller Gewalt leisten und tiefgreifende Veränderungen bewirken kann – vorausgesetzt, es besteht ein klarer politischer Wille und eine nachhaltige Koordination zwischen den verschiedenen Menschenrechtsorganisationen.

In den im Dokument beschriebenen Fällen wurde bürokratische Trägheit überwunden, Widerstand bekämpft und wichtige Bündnisse geschmiedet, die es ermöglichten, internationale Verpflichtungen über abstrakte Versprechen hinaus in konkrete Maßnahmen für Gerechtigkeit und Wiedergutmachung umzusetzen.

Anmerkung: Angesichts der aktuellen politischen Weltlage sind die erreichten Fortschritte wohl auch in Argentinien wieder gefährdet und weitere schwieriger bzw. kaum zu erreichen. (GEJ)

Kletzel, Gabriela (o.J.): Transformative reparations in practice. Leveraging International Human Rights Mechanisms to advance justice for women and girls (Expert Paper zur CSW 70)

Internationaler Strafgerichtshof

US-Sanktionen gegen Richter*innen des Internationalen Strafgerichtshofs

2025 hat US-Präsident Donald Trump in einer präsidialen Exekutivverordnung zuerst einen, später weitere sechs Richter*innen und zwei Anklägerinnen des Internationalen Strafgerichtshofs sanktioniert. Ihr Vergehen: Sie haben Ermittlungen gegen US-Personal (in Afghanistan) und gegen Verbündete der USA begonnen, wobei es konkret um Israel geht. Zudem wurde von US-Außenminister Marco Rubio die UN-Sonderberichterstatterin zu Palästina, Francesca Albanese, sanktioniert.

Die meisten der betroffenen ICC-Richter*innen und Ankläger*innen sind Frauen; viele stammen aus Ländern des Globalen Südens: Solomy Balungi Bossa (Uganda), Luz del Carmen Ibáñez Carranza (Peru), Reine Adelaide Alapini Gansou (Benin) und Nazhat Shameem Khan (Fidschi); neben Beti Hohler (Slowenien), Kimberly Prost (Kanada) neben ihren männlichen Kollegen Karim Ahmad Khan (UK), Mame Mandiaye Niang (Senegal) und Nicolas Guillou (Frankreich).

Nicolas Guillou erklärte in einem Interview, was diese Sanktionen für ihn bedeuten: Nicht nur, dass er nicht mehr in die USA reisen kann, sondern auch, dass er keine Kreditkarte mehr benutzen kann (alles läuft über amerikanische Firmen); europäische Banken verweigern die Kontoführung (weil sie ihrerseits Sanktionen fürchten); Konten bei Online-Plattformen wie Airbnb, Amazon oder Paypal sind nicht mehr nutzbar. Es sei eine wirtschaftliche und soziale Auslöschung von EU-Bürger*innen durch US-Sanktionen. Ähnliches – und sie ist von noch schlimmeren Konsequenzen aufgrund ihrer familiären Beziehungen in den USA und einer hohen Strafandrohung betroffen – berichtete Francesca Albanese bei einer Anhörung im italienischen Parlament.

Europa müsse aktiv werden und seine Bürger*innen vor derartigen Sanktionen schützen, fordert Guillou. Möglichkeiten dazu gibt es: Die europäischen Regierungen könnten das sogenannte „Blocking Statute“ (die Verordnung EG Nr. 2271/96) aktivieren. Dieser Mechanismus könnte EU-Unternehmen

verbieten, US-Sanktionen umzusetzen, wenn diese europäischen Interessen zuwiderlaufen. Zu fragen bleibt: Welchen Schutz gibt es für die Nicht-EU-Angehörigen?

Kai Ambos, Professor für Straf- und Völkerrecht in Göttingen und Richter am Kosovo Sondertribunal in Den Haag, zufolge ist es eine „Ironie der Geschichte, dass die USA als das Land, das maßgeblich für den Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess verantwortlich war, nun gerade das Gericht, das es ohne Nürnberg nicht geben würde, zerstören wollen. (...) Unabhängige Staatsanwälte und Richter werden mit Terroristen, organisierten Kriminellen und korrupten Diktatoren gleichgestellt. Mit anderen Worten: Sie werden dafür bestraft, dass sie ihren Job machen – einen ‚Job', für den sie gewählt und ernannt wurden und aufgrund dessen sie einen besonderen Schutz genießen." Ambos weist darauf hin, dass die Sanktionen und die sie begleitenden Repressalien und Drohungen gegen Mitglieder des IStGH und das Gericht als Ganzes – ebenso wie die russische Strafverfolgung und Verurteilung (in Abwesenheit) von IStGH-Führungspersonal – als Straftaten gegen die Rechtspflege zu bewerten sind. „So erweist sich die US-Sanktionspolitik nicht nur als Angriff auf den IStGH, sondern als Angriff auf das Recht schlechthin. Dem muss man mehr entgegensetzen als bloß verbalen Protest. Den Worten müssen Taten folgen."

Der Internationale Strafgerichtshof wurde 1998 ins Leben gerufen und begann seine Tätigkeit 2002. Sitz dieses internationalen Gerichtshofs ist in Den Haag (Niederlande). Er ist zuständig für die individuelle Strafverfolgung von schwersten Menschenrechtsverbrechen. 125 Staaten erkennen den Strafgerichtshof an, darunter 123 von 193 UNO-Mitgliedsstaaten, einschließlich aller EU-Staaten. Hingegen haben unter anderem Russland, Indien, die USA, Israel oder Sudan das zugrunde liegende „Römische Statut" nicht unterzeichnet, es nicht ratifiziert oder die Unterschrift später wieder zurückgezogen. (CT)

Ambos, Kai (17.12.2025): Die Sanktionierung des Rechts. Zur Sanktionspolitik der US-Regierung gegen den Internationalen Strafgerichtshof

Zellinger, Peter (26.11.2025): „Digitale Auslöschung": Wie US-Sanktionen einen europäischen Richter lahmlegen

Wikipedia (o.J.): Internationaler Strafgerichtshof

International Criminal Court (o.J.): Trying individuals for genocide, war crimes, crimes against humanity, and Aggression

Postkoloniale Kritik an der Ahndung sexualisierter Kriegsverbrechen

Der Artikel „Whose Justice? A Postcolonial Critique of Legal Accountability for War Crimes" von Isabella Monteiro Costa und Miriam Mona Mukalazi (VIDC) analysiert den gezielten Einsatz sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt (SGBV) als Kriegsstrategie sowie den aktuellen Umgang der internationalen Strafverfolgung mit diesen Verbrechen. Aus postkolonialer Perspektive üben die Autorinnen insbesondere Kritik am Internationalen Strafgerichtshof, dessen Rechtsprechung trotz der formalen Anerkennung von SGBV als Kriegsverbrechen bzw. Verbrechen gegen die Menschlichkeit weiterhin von Machtungleichgewichten, kolonialen Fortsetzungen und rassifizierten Strukturen geprägt sei.

Monteiro Costa und Mukalazi verstehen SGBV nicht als Nebenprodukt bewaffneter Konflikte, sondern als gezielt eingesetztes Mittel der Kriegsführung. Diese Form der Gewalt greift Körper, Würde und soziale Gefüge an und dient der Entmenschlichung, Einschüchterung und Zersetzung ganzer Gemeinschaften. Sie richtet sich dabei nicht ausschließlich gegen Frauen* und Mädchen*, sondern auch gegen Männer* und Jungen*. Entgegen verbreiteter Annahmen lasse sich sexualisierte Kriegsgewalt nicht auf Täter*innen im Globalen Süden reduzieren: Verantwortliche finden sich in unterschiedlichen Akteursgruppen, darunter Milizen, privaten Sicherheitsunternehmen, Geheimdiensten sowie Angehörigen von Friedensmissionen. SGBV als Kriegswaffe sei somit ein globales Problem.

Darüber hinaus problematisieren die Autorinnen, dass die völkerrechtliche Einordnung sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt des Internationalen Strafgerichtshofs in der Praxis nur unzureichend und selektiv umgesetzt werde.

Die Tätigkeit des IStGH sei stark von geopolitischen Interessen, politischer Macht und der Kooperationsbereitschaft von Staaten abhängig, was dazu führe, dass vor allem Täter aus politisch marginalisierten Staaten verfolgt

würden, während Verbrechen mächtiger Akteure* häufig ungeahndet blieben.

Diese selektive Strafverfolgung unterminiere den Anspruch universeller Gerechtigkeit und reproduziere koloniale sowie rassifizierte Hierarchien im internationalen Recht.

In der Konsequenz hätten Betroffene von SGBV – insbesondere Frauen*, Mädchen* und andere marginalisierte Gruppen – weiterhin nur eingeschränkten Zugang zu rechtlicher Anerkennung und Gerechtigkeit. (MZ)

Monteiro Costa, Isabella & Mukalazi, Miriam Mona (2.9.2025): WHOSE JUSTICE? A POSTCOLONIAL CRITIQUE OF LEGAL ACCOUNTABILITY FOR WAR CRIMES

Verbrechen gegen die Menschlichkeit: neue UN-Konvention in Vorbereitung

Am 19. Jänner 2026 haben bei den Vereinten Nationen Verhandlungen zur Schaffung eines internationalen Vertrags zur Verhütung und Bestrafung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit begonnen.

Der Ausdruck „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ bezieht sich laut Human Rights Watch auf Verbrechen, die im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen die Zivilbevölkerung begangen werden. Im Gegensatz zu Kriegsverbrechen, die in Situationen bewaffneter Konflikte begangen werden, können Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowohl in Kriegs- als auch in Friedenszeiten begangen werden. Sie sind im Gegensatz zu Kriegsverbrechen und Völkermord bislang noch nicht in einem eigenständigen internationalen Vertrag kodifiziert.

Als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ werden unter anderem Völkermord, Folter, Versklavung, Vergewaltigung, Zwangsschwangerschaft, Verfolgung, Verschleppung und Apartheid verstanden, wenn sie als Teil eines weit verbreiteten oder systematischen Angriffs gegen die Zivilbevölkerung begangen werden.

Der Beginn dieser multilateralen Bemühungen sei mit Risiken und hartnäckigem Widerstand in einer schwierigen Zeit auf internationaler Ebene verbunden, so Richard Dicker u.a. von *Human Rights Watch*. Von Washington bis Moskau werde Macht zunehmend als Ersatz für Legalität behandelt. Viele Regierungen haben sich offen über das Kriegsrecht hinweggesetzt und ihre Verpflichtung zu Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit aufgegeben, während die Zivilbevölkerung einen immer höheren Preis dafür zahlt.

In dieser Welt eskalierender Risiken könnte ein Vertrag zur Bekämpfung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit jedoch den Schutz der Zivilbevölkerung entscheidend verbessern und die Relevanz des Völkerrechts und des Multilateralismus bekräftigen.

Um sinnvoll zu sein, müsse die Konvention auf praktische Weise den Schutz gefährdeter Zivilist*innen verbessern, indem sie ein wirksames und für Opfer zugängliches Instrument schafft. Staaten, die dem Abkommen beitreten und es in ihr nationales Recht übernehmen, werden verpflichtet sein, Verdächtige vor ihren nationalen Gerichten zu verfolgen oder auszuliefern. Dies würde die Möglichkeiten zur Rechenschaftspflicht und Wiedergutmachung für Überlebende von allerschlimmsten vorstellbaren Verbrechen gehören, erheblich erweitern.

Der UN-Hochkommissar für Menschenrechte, Volker Türk, unterstützt die Schaffung einer solchen Konvention und fordert breite zivilgesellschaftliche Beteiligung bei der Erarbeitung der Konvention ein. Er forderte die Staaten auch auf, das sich weiterentwickelnde Völkerrecht zu berücksichtigen und etwa auch „Geschlechterapartheid“ als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu inkludieren.

„Der Beginn der Beratungen über eine Konvention zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit ist ein Meilenstein für die Staaten, um den Schutz der Menschen vor Gräueltaten durch das Völkerrecht zu stärken und ihre Fähigkeit zur Zusammenarbeit im Kampf gegen Straflosigkeit zu verbessern“, sagte Türk. „Dies ist eine einmalige Gelegenheit, die Prävention und die Rechenschaftspflicht für Verbrechen gegen die Menschlichkeit voranzubringen. Ich ermutige die Staaten daher, ehrgeizig zu sein.“ (CT)

Dicker, Richard u.a. (16.1.2026): Critical Juncture for Proposed Crimes Against Humanity Treaty

UN (30.1.2026): Türk urges ambition on crimes against humanity treaty

Glossar / Abkürzungen

AU – African Union / Afrikanische Union

CEDAW – Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women / (UN) Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau

CEVAWG – Commission of Experts on Violence Against Women and Girls / Expert*innenkommission zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Comstock Act – US-Bundesgesetz aus 1873, Verbot des Postversands von bestimmten Materialien

CSW – Commission on the Status of Women / UN-Frauenstatuskommission

GBV – Gender-based violence / geschlechtsspezifische Gewalt

IC – Istanbul Convention / Istanbul-Konvention - Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

ICC – International Criminal Court / IStGH – Internationaler Strafgerichtshof (zuständig für die Strafverfolgung von Personen bei schweren Menschenrechtsverbrechen)

ICJ – International Court of Justice / IGH – Internationaler Gerichtshof (ein UN-Organ, zuständig für zwischenstaatliche Rechtsstreitigkeiten)

LGBTIQ+ – Lesbian, Gay, Bisexual, Trans, Intersex, Queer (+)

OHCHR – Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights / UN Büro des UN-Hochkommissars für Menschenrechte

SDGs – Sustainable Development Goals / Ziele für nachhaltige Entwicklung

SGBV – Sexual and Gender-Based Violence / Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt

SRHR – Sexual and Reproductive Health and Rights – Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte

TRC – Truth and Reconciliation Commissions / Wahrheits- und Versöhnungskommissionen

UNCAC – United Nations Convention Against Corruption / Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption

UNFPA –United Nations Population Fund / UN-Bevölkerungsfonds

UN OCHA – United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs / Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten

UNODC – United Nations Office on Drugs and Crime / Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung

UN WOMEN – Organisation der Vereinten Nationen für Frauenrechte

WiLDAF-AO – Women in Law and Development in Africa / Frauen in Recht und Entwicklung in Afrika

WPS –Women, Peace and Security / Frauen, Frieden und Sicherheit

YPJ – Yekîneyên Parastina Gel (*Kurdisch*) / Volksverteidigungseinheiten; kurdische Miliz in Syrien

Gendergerechte Schreibweise

WIDE strebt an, eine gendergerechte, inklusive Sprache zu verwenden.
*Im WIDE-Update wird der Asterisk * folgendermaßen verwendet:*
*a) für einen gender-inklusiven Plural, der alle Geschlechter umfasst (z.B. „Freund*innen"), und*
b) wenn trotz der Bezugnahme auf ein Geschlecht (im Singular oder Plural) Geschlechtervielfalt inkludiert oder hervorgehoben werden soll (Frau/Mann*; Frauen*/Männer*; Freundinnen*/Freunde*).*
Wird hingegen auf binäre Geschlechterrollen und -Normen (Mann/Frau) Bezug genommen, oder bei Verweisen auf Texte (etwa Rechtstexte), die auf einer binären Geschlechterkonstruktion basieren, wird in der Regel kein Asterisk verwendet.

Impressum

WIDE - Entwicklungspolitisches Netzwerk für Frauenrechte und feministische Perspektiven
Margaretenstr. 166/2.Stock/218-221, 1050 Wien , Tel: (++43-1) 317 40 31
office@wide-netzwerk.at www.wide-netzwerk.at ZVR-Zahl: 626905553
Redaktion: Claudia Thallmayer (CT)
Mitarbeit: Gertrude Eigelsreiter-Jashari (GEJ), Brigitte Holzner (BH), Dora (DR), Jula Scharinger (JS), Julia Trilety (JT), Janine Wurzer (JW), Mara Elena Zöller (MZ)
© WIDE Free use under Creative Commons (cc BY-NC-SA 4.0)
WIDE-Update 1/2026, SDG 16 und Zugang von Frauen* zum Recht, 2/2026, V2
Bestellung und Abbestellung des WIDE-Updates unter: office@wide-netzwerk.at.
Datenschutzerklärung: https://wide-netzwerk.at/datenschutzhinweise/
Disclaimer: Inhaltliche Verantwortung: WIDE

Gefördert durch die
Österreichische Entwicklungs-zusammenarbeit